

Öffentliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Hebertsfelden  
über die  
Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der  
**Abwasserabgabe für Kleininleiter 2023**  
für das Kalenderjahr 2022

Die Abwasserabgabe für Kleininleiter 2023 für 2022 wird hiermit in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Abgabepflichtige, die keinen Abgabebescheid 2023 für das Kalenderjahr 2022 erhalten, haben die gleiche Abwasserabgabe wie im Kalenderjahr 2022 für 2021 zu entrichten.

Für diejenigen Abgabeschuldner, die 2023 für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Abwasserabgabe wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abwasserabgabebescheid 2023 für das Jahr 2022 zugegangen wäre. Die bereits ergangenen Bescheide gelten somit unverändert weiter.

Die Abwasserabgabe für Kleininleiter wird am 26.06.2023 fällig.

GEMEINDE HEBERTSFELDEN

*Karin Kienböck-Stöger*

Karin Kienböck-Stöger  
Erste Bürgermeisterin



An die Amtstafel

angeheftet am: 23.05.2023

abgenommen am: